

Allgemeine Servicebedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Unsere ALLGEMEINEN SERVICEBEDINGUNGEN gelten ausschließlich. Soweit diese keine Regelungen enthalten, gilt das Gesetz. Entgegenstehende oder von unseren ALLGEMEINEN SERVICEBEDINGUNGEN oder von dem Gesetz zu unserem Nachteil abweichende Bedingungen des Vertragspartners erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere ALLGEMEINEN SERVICEBEDINGUNGEN gelten auch dann, wenn unsere Vertragsleistungen in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren ALLGEMEINEN SERVICEBEDINGUNGEN oder zu unserem Nachteil von dem Gesetz abweichender Bedingungen des Vertragspartners vorbehaltlos erbracht werden.
- 1.2. Unsere ALLGEMEINEN SERVICEBEDINGUNGEN gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.
- 1.3. Unsere ALLGEMEINEN SERVICEBEDINGUNGEN gelten nur gegenüber Privatpersonen, Unternehmern und juristischen Personen.
- 1.4. Soweit nichts anderes vereinbart, gelten für unsere Leistungen die Regelungen der §§ 611ff BGB (= § 611 Vertragstypische Pflichten beim Dienstvertrag).
- 1.5. Vertragsgegenstand sind die vereinbarten Leistungen und nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 1.6. Wir sind berechtigt, Untervollmacht an Dritte zu erteilen oder Subunternehmer einzusetzen.

2. Angebote, Auftragserteilung und Vertragsgegenstand

- 2.1. Unsere Angebote und Kostenanschläge sind - sofern nicht ausdrücklich als fest bezeichnet - freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. An allen Angebots- und Vertragsunterlagen, insbesondere Berechnungen, Entwürfe, Zeichnungen und Abbildungen, behalten wir uns sämtliche Rechte insoweit vor, als sie nicht nach Sinn und Zweck des Vertrages bzw. auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung dem Vertragspartner eingeräumt werden. Die genannten Unterlagen sind uns auf unser Verlangen unverzüglich zurückzugeben, wenn uns der Auftrag nicht erteilt wird. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Vertragspartner diesbezüglich nicht geltend machen.
- 2.3. Wir bemühen uns, einem nach Vertragsabschluss erfolgenden Änderungsverlangen des Vertragspartners bezüglich der vertragsgegenständlichen Leistungen Rechnung zu tragen, soweit uns dies im Rahmen unserer betrieblichen Leistungsfähigkeit zumutbar ist.
- 2.4. Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Dienstleistungs- & Servicevertrag, bzw. der Auftrag des Vertragspartners an uns, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden, sowie unsere jeweils gültigen Service Gebührensätze.
- 2.5. Der Vertragspartner erhält nach Auftragseingang eine Auftragsbestätigung. Mit dieser Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als angenommen und der Beratungsvertrag als zustande gekommen. Diese Auftragsbestätigung ist maßgeblich für den Leistungstermin.

Allgemeine Servicebedingungen

- 2.6. Soweit vereinbart oder erforderlich, ziehen wir Dritte hinzu, die wir durch langjährige Zusammenarbeit kennen. Die Geschäftsbeziehung besteht in diesen Fällen weiterhin zwischen uns und dem Vertragspartner, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 2.7. Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Vertragspartner.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages von uns nicht zu vertretende Kostenerhöhungen eintreten. Diese werden wir dem Vertragspartner auf Verlangen nachweisen.
- 3.2. Unsere Gebühren verstehen sich vorbehaltlich gesonderter Vereinbarung ausschließlich etwaiger Zusatzkosten, wie Fahrtkosten, Porto, Versand, Fracht, Verpackung, Versicherung. Die Mehrwertsteuer wird in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt. Soweit nichts anderweitig vereinbart rechnen wir nach Stundenaufwand ab. Bei einer pauschalen Vereinbarung sind 50 Prozent der vereinbarten Summe im Voraus und 50 Prozent bei Erfüllung zu bezahlen. Bei Fortsetzung der Tätigkeit über den vereinbarten Umfang hinaus, rechnen wir nach Stundenaufwand ab.
- 3.3. Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen sind Zahlungen des Vertragspartners sofort und ohne Abzug fällig. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Der Vertragspartner kommt ohne weitere Erklärungen unsererseits zehn Tage nach dem Fälligkeitstag in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat. Für die Folgen des Zahlungsverzugs gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen.
- 3.4. Aufrechnungsrechte stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Vertragspartner nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

4. Leistungsfristen, Termine und Mitwirkung des Vertragspartners

- 4.1. Leistungstermine können nur Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine sein, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden. Die angegebenen Leistungszeiten sind nur dann Fixtermine, wenn sie ausdrücklich als solche festgelegt werden.
- 4.2. Die Einhaltung von Leistungsverpflichtungen, insbesondere Leistungsterminen, setzt voraus:
- die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung etwaiger Mitwirkungspflichten des Vertragspartners, insbesondere den Eingang vom Vertragspartner zu liefernder Unterlagen und Informationen;
 - die Klärung sämtlicher Einzelheiten mit dem Vertragspartner;
 - den Eingang vereinbarter Abschlagszahlungen.

Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

Allgemeine Servicebedingungen

- 4.3. Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Vertragspartner erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er uns eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.
- 4.4. Unsere Haftung im Falle von Leistungsverzögerung ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, außer die Leistungsverzögerung beruht auf einer von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu vertretenden, vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung.

5. Verschwiegenheitsklausel

Wir sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen der Servicetätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für unsere Erfüllungsgehilfen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Vertragspartner selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die zum Zwecke der Servicetätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Es werden keine vom Vertragspartner an uns übergebene Unterlagen, Dokumente, o.ä. an den Vertragspartner zurückgesendet.

6. Mängelrüge

- 6.1. Wenn uns der Vertragspartner nicht innerhalb von fünf Tagen nach Abwicklung des Auftrags etwaige objektiv vorhandene, schwerwiegende Mängel meldet, so gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt.
- 6.2. Sollte der Vertragspartner eine Dienstleistung komplett in Frage stellen, muss diese Bemängelung durch ein von einem Dritten erstelltes Gegengutachten untermauert werden.
- 6.3. Sofern eine Mängelrüge erfolgt, muss uns die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt werden. Sollte diese Nachbesserung nachweislich erfolglos bleiben, so hat der Vertragspartner das Recht auf Minderung oder Rücktritt.

7. Haftungsbeschränkung

- 7.1. Wir übernehmen keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfälle, Naturereignisse oder Verkehrsstörungen), Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder Störung des Postweges entstanden sind. Für die endgültige Überprüfung sämtlicher übertragener bzw. versandter Daten ist der Vertragspartner verantwortlich.
- 7.2. Wir sind verpflichtet, die uns übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen. Dennoch haften wir nicht für den Fall, dass der Erfolg einer von uns vorgeschlagenen Maßnahme hinter den Erwartungen des Vertragspartners zurückbleibt.
- 7.3. Wir haften nicht für Schäden und Folgeschäden, soweit der Vertragspartner selbst oder Dritte die uns überlassenen Materialien, Dokumente oder Informationen verändert oder verfälscht haben.

Allgemeine Servicebedingungen

- 7.4. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf die Verletzung von Kardinalpflichten. In jedem Fall ist die Haftung auf die Höhe der 5-fachen Nettovergütung des betreffenden Auftrags begrenzt.

8. Rechte an Know-how und Gewerbliche Schutzrechte

Bei uns vorhandene bzw. während der Durchführung der mit uns abgeschlossenen Verträge gewonnene geheime, hochwertige und fortschrittliche Kenntnisse (Know-how) sowie Erfindungen und etwaige diesbezügliche gewerbliche Schutzrechte stehen - vorbehaltlich gesonderter Vereinbarung bzw. der dem Vertragspartner nach Sinn und Zweck des Vertragsverhältnisses zustehenden Nutzung oder Verwendung der Leistungsgegenstände - allein uns zu.

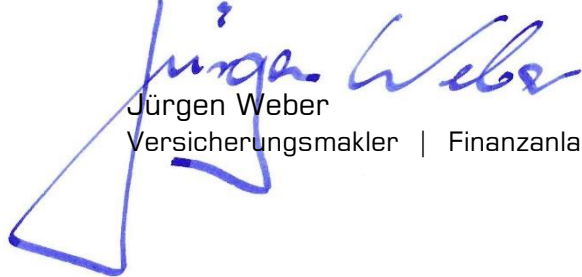
9. Rechtliche Hinweise

Die Dienstleistungen werden entweder von der **weberfinanz** direkt, und/oder von kooperierenden Rechtsanwälten und/oder von kooperierenden Steuerberatern und/oder weiteren Kooperationspartnern (z.B. Estate Plannern) erbracht.

Sollten sie von der **weberfinanz** direkt erbracht werden, handelt es sich NICHT um eine juristische und/oder steuerliche Beratung. Vielmehr handelt es sich um Nebenleistungen die zum Beruf- oder Tätigkeitsbild gehören und die in § 5 RDG geregelt sind. Juristische und/oder steuerliche Themen werden ausschließlich von Juristen und/oder Steuerberatern als Mandatsträger übernommen.

weberfinanz

zuhören ■ verstehen ■ umsetzen



Jürgen Weber
Versicherungsmakler | Finanzanlagenfachmann (IHK)

Stand: 01.01.2019